



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Spielbanken

1. Welchen Nutzen sieht die Landesregierung darin, eine weitere Genehmigung – inzwischen die fünfte in Schleswig-Holstein – auszusprechen?

Die Spielbank Schleswig-Holstein GmbH als Betreiberin der bereits bestehenden Spielbanken hat gemäß § 1 Abs. 3 Spielbankgesetz Flensburg als weiteren Standort einer Spielbank vorgeschlagen und für den Betrieb eine Konzession beantragt. Die Spielbankerlaubnis wurde vom Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Energie und dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr erteilt, da der Antrag die vom Spielbankgesetz geforderten Voraussetzungen erfüllt und hinreichend darlegt, dass in Flensburg nebst Einzugsgebiet ein entsprechendes Spielbedürfnis besteht und ein wirtschaftlicher Betrieb zu erwarten ist. Die an das Land und die Kommune abzuführende Spielbankabgabe ist für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 3 Abs. 2 Spielbankgesetz zu verwenden. Darüber hinaus werden zunächst 8 bis 10 Dauerarbeitsplätze geschaffen.

2. Wie viele Spielbanken gibt es jeweils in den anderen Bundesländern?

Das Innenministerium führt keine Übersichten der Spielbanken anderer Länder. Nachfolgende Angaben beruhen auf einer Internetrecherche (www.casinoland.de).

Baden-Württemberg	5
Bayern	7
Brandenburg	1
Berlin	2

Bremen	2
Hamburg	4
Hessen	4
Mecklenburg-Vorpommern	4
Niedersachsen	8
Nordrhein-Westfalen	3
Rheinland-Pfalz	6
Saarland	8
Sachsen	4
Sachsen-Anhalt	2
Schleswig-Holstein	5

Im Bau bzw. in der Planung sind bundesweit weitere 16 Spielbanken oder Dependancen.

3. Wie hoch sind - nach Jahren gegliedert – seit 1990 die Einnahmen des Landes Schleswig-Holstein aus dem Betrieb der Spielbanken?

Jahr*	Spielbankabgabe TDM	Anteil Land TDM	Anteil Kommunen TDM
1990	16 226	11 196	5 030
1991	16 073	11 090	4 983
1992	17 972	12 401	5 571
1993	21 902	15 112	6 790
1994	18 803	12 974	5 829
1995	19 711	14 783	4 928
1996	18 601	13 951	4 650
1997**	27 178	20 384	6 794
1998***	38 097	28 573	9 524
1999	54 552	40 914	13 638
Gesamt	249 115	181 378	67 737

* Die Angaben beziehen sich auf das jeweilige Kalenderjahr.

** Eröffnung der Spielbank Schenefeld

*** Eröffnung der Spielbank Kiel

4. Beabsichtigt die Landesregierung, weitere Spielbank-Konzessionen zu erteilen?
Wenn ja, nach welchen Kriterien?

Soweit die Spielbank SH GmbH weitere Standorte vorschlagen und die Zulassung von Spielbanken oder Dependancen beantragen sollte, wäre hierüber ggf. nach dem Spielbankgesetz unter Berücksichtigung der unter 1. genannten Kriterien zu entscheiden.

5. Gibt es zwischen den Bundesländern Abstimmungs-Gespräche über die Erteilung von Spielbank-Konzessionen?

Wenn ja, nach welchen Gesichtspunkten und mit welchen Zielen?

Die Länder stimmen sich in spielbankrechtlichen Grundsatzfragen ab.
Eine Abstimmung über die Erteilung von Spielbank-Konzessionen erfolgt nicht.